

## **Einlegeblatt zum Vereinfachten Verkaufsprospekt des Sondervermögens FairMögensFonds vom März 2011**

Aufgrund der Verabschiedung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes gelten für das Sondervermögen **FairMögensFonds** zukünftig bestimmte Mindesthalte- und Rückgabefristen. Mit Wirkung zum 8. April 2011 wird der Abschnitt „Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile“ auf S. 7 daher um die folgenden Absätze ergänzt:

„Bis spätestens zum 1. Januar 2013 muss dieses Sondervermögen durch eine Änderung der Vertragsbedingungen an neue gesetzliche Vorgaben angepasst werden. Dann muss u. a. die Möglichkeit der Anleger zur Anteilrücknahme wie folgt eingeschränkt werden:

Soweit Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigen, sind sie künftig erst dann möglich, wenn der Anleger die Anteile mindestens 24 Monate lang gehalten hat. Der Anleger muss durch eine Bestätigung in Textform seiner depotführenden Stelle gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft bzw. der Depotbank nachweisen, dass er für mindestens 24 durchgehende Monate vor dem verlangten Rücknahmetermin über einen Anteilbestand verfügt hat, der mindestens seinem Rücknahmeverlangen entspricht. **Die hier beschriebene Haltefrist wird jedoch nicht für Anteile gelten, die der Anleger bereits vor Änderung der Vertragsbedingungen erworben hat.**

Soweit Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigen, müssen sie künftig unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung der depotführenden Stelle des Anlegers gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft angekündigt werden. Die Rückgabeerklärung kann auch schon während der 24-monatigen Haltefrist abgegeben werden. Die Anteile, auf die sich die Erklärung bezieht, sind bis zur tatsächlichen Rückgabe von der depotführenden Stelle des Anlegers zu sperren. Falls die Anteile in einem ausländischen Depot verwahrt werden, wird die Rückgabeerklärung erst wirksam und beginnt die Frist erst zu laufen, wenn die Anteile von der Depotbank des Sondervermögens in ein Sperrdepot übertragen wurden.“

**Vereinfachter Verkaufsprospekt  
März 2011**

**FairMögensFonds**  
(Gemischtes Sondervermögen nach deutschem Recht)

**HANSAINVEST** 

 **Fairmögensfonds TriLux**

## **Kurzdarstellung des Sondervermögens**

Das Gemischte Sondervermögen **FairMögensFonds** (im Folgenden auch das Sondervermögen genannt) wurde am 1. September 2010 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

### **Kapitalanlagegesellschaft**

Das Sondervermögen wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg (nachstehend auch „HANSAINVEST“ oder „Gesellschaft, genannt) verwaltet.

### **Anteilklassen**

Das Sondervermögen wird mit einer Anteilklasse aufgelegt werden.

Die Kennnummer des Sondervermögens lautet wie folgt:

WKN: A0YJL8  
ISIN: DE000A0YJL85

### **Laufzeit**

Das Sondervermögen wird für unbestimmte Dauer aufgelegt.

### **Depotbank**

Donner & Reuschel Aktiengesellschaft ,  
Ballindamm 27, 20095 Hamburg

### **Initiator & Portfoliomanager**

Capital Idea GmbH  
Anderter Str. 68  
30629 Hannover  
Geschäftsführung: Karin Akrutat, Sabine Falke-Halfpap

Amtsgericht: Hannover, HRB 59 957  
Internet: [www.capital-idea.de](http://www.capital-idea.de)

### **Berater**

Jürgen Döppeler  
gebundener Vermittler der Capital Idea GmbH  
Mintarder Weg 81  
40885 Ratingen

### **Vertriebsgesellschaft**

NfN AG  
Maybachstr. 109a  
50670 Köln  
Vorstand: Dieter Krämer, Maik Butzbach

Amtsgericht: Köln , HRB 68349  
Internet: [www.nfn.de](http://www.nfn.de)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
New-York-Ring 13, 22297 Hamburg

### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main.

## Anlageinformationen

### Anlageziel

Anlageziel des **FairMögensFonds** ist es, unter Berücksichtigung der Kriterien der Wertstabilität, des Kapitalertrags, der Liquidität des Fonds und des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.

### Anlagestrategie

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Renten, und rentenähnliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheinen und Investmentanteile einschließlich börsengehandelter Indexfonds – sog. Exchange Traded Funds – ETF) angelegt. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Zertifikate, welche Finanzindices, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindices und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten nachbilden, investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anleger kann das Netto-Fondsvermögen auch vollständig in eine der vorgenannten Kategorien angelegt werden. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zur Absicherung vorgesehen. Offene, regulierte Immobilienfonds dürfen hierbei ebenfalls erworben werden.

Dabei wird in Zielfonds und Unternehmen investiert, die an ökologischen, sozialen oder ethischen Grundsätzen ausgerichtet sind und damit dem Anleger ein „fairer“ Umgang mit den betrieblichen Ressourcen auf der einen Seite und mit seinem angelegten Kapital auf der anderen Seite gewährleistet.

Ein Nachhaltigkeits-Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept und Auswahlkriterien. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Sondervermögens stellen sich im Überblick gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Aktien	Max. 100 %
Andere Wertpapiere (auch Zertifikate)	Max. 100 %
Bankguthaben und Geldmarktinstrumente	Max. 100 %
Aktiefonds	Max. 100%
Rentenfonds	Max. 100 %
Geldmarktfonds	Max. 100 %
Immobilienfonds	Max. 100 %
Gemischte Sondervermögen	Max. 100 %
Sonstige Sondervermögen	Max. 10 %
Single-Hedgefonds	Max. 10 %
Sonstige Sondervermögen und Single-Hedgefonds zusammen	Max. 10%

Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200%. Die Fondswährung lautet auf Euro.

## **Risikoprofil des Sondervermögens**

**Der Anteilwert des Sondervermögens kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.**

**Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.**

### **Marktrisiko**

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

### **Zinsänderungsrisiko**

Das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers besteht, kann sich ändern. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

### **Adressenausfallrisiko**

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

### **Emerging Markets**

Das Sondervermögen kann auch in so genannte Emerging Markets investieren. Als Emerging Market werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Eine Investition in diese Märkte kann besonders risikoreich sein, da die Vermögensgegenstände, die an Börsen dieser Länder gehandelt werden bspw. auf Grund von Marktengpässen, Transferschwierigkeiten, geringerer Regulierung, potenziell höherem Adressenausfall und weiteren Faktoren besonderen Wertschwankungen unterliegen können.

### **Währungsrisiko**

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

### **Konzentrationsrisiko**

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände, z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/ Länder, erfolgt. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z. B. Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

### **Performancerisiko**

Eine positive Wertentwicklung kann mangels einer von einer dritten Partei ausgesprochenen Garantie nicht zugesagt werden. Ferner können für ein Investmentvermögen erworbene Vermögensgegenstände eine andere Wertentwicklung erfahren, als beim Erwerb zu erwarten war.

### **Politisches Risiko/Regulierungsrisiko**

Für das Sondervermögen dürfen Anlagen im Ausland getätigt werden. Damit geht das Risiko nachteiliger internationaler politischer Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, der Besteuerung und anderer rechtlicher Entwicklungen einher.

### **Rechtliches und steuerliches Risiko**

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in unabsehbarer Zeit und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

### **Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften**

Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Sondervermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Sondervermögen infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

### **Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen**

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb dieses Sondervermögens reduziert werden.

Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche, oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen gegeneinander aufheben.

Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie ggf. erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

### **Anteile an Immobilien-Sondervermögen**

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesem Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Immobilieninvestitionen unterliegen Risiken wie z. B. Leerständen, Mietausfällen und Elementarschäden, die sich auf den Anteilwert auswirken können.

### **Risiken im Zusammenhang mit Anteilen an Sonstigen Sondervermögen**

Sonstige Sondervermögen dürfen unter anderem in- und ausländische Unternehmensbeteiligungen jeglicher Art, sofern der Verkehrswert der Beteiligung ermittelt werden kann, sowie Edelmetalle und unverbriefte Darlehensforderungen erwerben.

Unternehmensbeteiligungen können mangels eines Marktes bzw. eines liquiden Marktes für Beteiligungen schwer veräußerbar sein. Ferner sind mit dem Erwerb spezifische Risiken verbunden, die sich aus der Geschäftstätigkeit und der speziellen Situation des einzelnen Unternehmens sowie aus der rechtlichen Ausgestaltung der einzelnen Beteiligung ergeben.

Das Halten, Kaufen oder Verkaufen von Edelmetallen kann in manchen Rechtsbereichen behördlich beschränkt werden oder mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Gebühren belastet werden. Zusätzlich können Situationen entstehen, in denen das Risiko solch einer Übertragung nicht versichert werden kann und sich folglich Speditionen weigern, den Übertrag oder die Lieferung durchzuführen. Edelmetallpreise schwanken über kurze Perioden stärker aufgrund von Veränderungen der Inflationsrate oder der Inflationserwartungen in verschiede-

nen Ländern, der Verfügbarkeit und des Angebots von Edelmetallen sowie aufgrund von Mengenverkäufen durch Regierungen, Zentralbanken, internationale Agenturen, Investmentspekulationen, monetären oder wirtschaftspolitischen Entscheidungen verschiedener Regierungen.

Unverbriefte Darlehensforderungen können mangels eines liquiden Marktes schwer veräußerbar sein. Ferner besteht das Risiko, dass der Schuldner zahlungsunfähig wird. Die Erträge können auch durch unvorhergesehene Kosten für die Beitreibung der Forderung geschmälert werden. Schließlich können dem Schuldner Kündigungs-, Anfechtungs- oder ähnliche Rechte zustehen, durch die der Darlehensvertrag zum Nachteil des Zielfonds geändert wird.

### **Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Hedgefonds)**

Anteile an Hedgefonds weisen im Verhältnis zu herkömmlichen Investmentanteilen typischerweise erhöhte Risiken auf, da Hedgefonds im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen gesetzlichen Beschränkungen bei der Auswahl der erwerbenden Vermögensgegenstände unterliegen. Zudem dürfen Hedgefonds grundsätzlich Strategien einsetzen, durch die im Sondervermögen befindliche Vermögensgegenstände wertmäßig belastet werden (Leverage und Leerverkäufe).

### **Einsatz von Derivaten**

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen auch als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

### **Erhöhte Volatilität**

Das Sondervermögen weist auf Grund seiner Zusammensetzung und des möglichen Einsatzes von Derivaten erhöhte Wertschwankungen auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

### **Wertentwicklung**

Bei dem Sondervermögen handelt es sich bei Finalisierung dieses Verkaufsprospektes um ein neu aufgelegtes Sondervermögen, das noch kein volles Jahr besteht. Daher werden keine Aussagen zur bisherigen Wertentwicklung dieses Sondervermögens in diesem Verkaufsprospekt getroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung eines Sondervermögens in der Vergangenheit kein Indikator für dessen zukünftige Wertentwicklung ist. Sollten sich mithin die Sondervermögen in Zukunft positiv oder negativ entwickeln, ist dies kein Indikator dafür, dass sich diese Entwicklung auf Dauer fortsetzt.

### **Profil des typischen Anlegers**

Die Anlage in das Sondervermögen des FairMögensFonds ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

## **Wirtschaftliche Informationen.**

### **Steuerliche Grundlagen**

Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen

werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung der Sondervermögen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

– **Ausgabe- und Rücknahmekosten**

Ausgabeaufschlag: bis zu 5 %

Rücknahmeabschlag: keiner

– **Jährliche Verwaltungsgebühren**

(Diese Gebühren werden aus dem Sondervermögen entnommen. Sie sind im Anteilpreis oder den Ausschüttungen berücksichtigt und werden den Anlegern nicht gesondert belastet.)

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Sondervermögens berechnet werden (z. B. Verwaltungs-, Vertriebs-, Abwicklungs- und Verwahrkosten):

bis zu 1,90 % p.a.,

Zusätzliche **Erfolgsvergütung**: 15 % p.a. mit High-Watermark

– Die **Depotbankvergütung** beträgt 0,05 % p.a.

Der Portfoliomanager erhält eine Vergütung von der Gesellschaft, die diese aus ihrer Verwaltungsvergütung und aus der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung berechnet und entrichtet.

Angaben zu weiteren Kosten, die den Fonds belastet werden können sind im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen anderen Investmentanteile berechnet.

## Gesamtkostenquote (TER)

Die Gesamtkostenquote (TER) betrug für das vergangene Jahr:

**FairMögensFonds** 0,16%

## Erwerb und Veräußerung der Anteile

### Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank, der Gesellschaft und sämtlichen Vertriebsstellen entgegengenommen.

Soweit die HANSAINVEST depotführende Stelle ist, gilt Folgendes: der Orderannahmeschluss ist für das vorliegende Sondervermögen 16.00 Uhr eines Bewertungstages. Sofern der Ordereingang bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt, werden die zu erwerbenden bzw. zu veräußernden Fondsanteile zum Ausgabepreis bzw. zum Rücknahmepreis des folgenden Bewertungstages abgerechnet (forward pricing). Bei Kaufaufträgen ist zudem Voraussetzung, dass der Anlagebetrag bei der kontoführenden Bank der HANSAINVEST eingegangen ist und die HANSAINVEST bis 16.00 Uhr eine entsprechende Gutschriftsanzeige von der Bank erhalten hat. Abrechnungstichtag ist somit der auf den Eingang des Auftrages folgende Wertermittlungstag.

Die Mindestanlagesumme für das Sondervermögen beträgt bei Einmalanlage 100,- Euro (in Worten: einhundert Euro); für Folgezahlungen und Sparplänen beträgt sie ebenfalls jeweils 100,- Euro (in Worten: einhundert Euro).

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

## **Erträge / Thesaurierung**

Für das Sondervermögen dieses vereinfachten Verkaufsprospektes wurde bei Auflegung eine thesaurierende Anteilklasse gebildet. Die Erträge und ggf. Veräußerungsgewinne werden in dem Sondervermögen wieder angelegt (Thesaurierung).

## **Preisveröffentlichung**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise regelmäßig auf der Website [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com) veröffentlicht.

## **Zusätzliche Informationen**

### **Auslagerung**

Die HANSAINVEST hat das Fondsmanagement für das Sondervermögen dieses Verkaufsprospektes auf die Capital Idea GmbH, Hannover, ausgelagert.

Capital Idea GmbH (nachstehend „Capital Idea“) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Die zugelassenen Finanzdienstleistungen umfassen die Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung sowie die Finanzportfolioverwaltung.

Capital Idea unterliegt der Aufsicht der BaFin und hat die Erlaubnis zur Erbringung von folgenden Finanzdienstleistungen:

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung),
- die Anlageberatung und –verwaltung,
- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung),
- die Vermittlung von Einlagengeschäften mit Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaateneinlagenvermittlung),
- der laufende Ankauf von Forderungen auf der Grundlage von Rahmenverträgen mit oder ohne Rückgriff (Factoring),
- der Abschluss von Finanzierungsleasingverträgen als Leasinggeber und die Verwaltung von Objektgesellschaften im Sinne des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 17 KWG (Finanzierungsleasing).

Capital Idea wird hinsichtlich ihrer Anlageentscheidungen von ihrem gebundenen Vermittler Herrn Jürgen Döppeler beraten. Herr Jürgen Döppeler tätigt die Beratung im Rahmen seiner Erlaubnis gemäß § 34 c Gewerbeordnung.

Darüber hinaus und neben der Auslagerung des Fondsmanagements anderer von der HANSAINVEST verwalteter Sondervermögen auf verschiedene Unternehmen hat die HANSAINVEST folgende Aufgaben auf andere Unternehmen übertragen:

Bereitstellung und Unterhaltung von Soft- und Hardware zum Betrieb des EDV-Netzwerkes und der DV-Bürokommunikation  
auf die  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

EDV-Innenrevision und Baurevision  
auf die  
KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft AG, Berlin/Frankfurt am Main

Durchführung der Marktrisikomessung nach dem Qualifizierten Ansatz laut DerivateV  
auf die  
BHF-BANK AG, Frankfurt am Main

Die HANSAINVEST ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

## **Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen**

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können jederzeit kostenlos bei der Gesellschaft angefordert werden und sind auf der Website [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com) erhältlich.

## **Kontaktstelle**

Weitere Informationen über das Sondervermögen erhalten Sie bei:

Capital Idea GmbH  
Anderter Str. 68  
30629 Hamburg  
Tel: 0511/768 56 54  
Website: [www.capital-idea.de](http://www.capital-idea.de)  
Ansprechpartner: Karin Akrutat

Geschäftsführung: Karin Akrutat, Sabine Falke-Halfpap

Amtsgericht: Hannover, HRB 59 957

## **Ausgabedatum**

Stand: .24. Februar 2011

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

## Anhang: Ausgestaltungsmerkmale des Sondervermögens

Bei Auflegung des Sondervermögens wurde eine Anteilklasse gebildet. Eine Übersicht der Merkmale dieser Anteilklasse findet sich nachstehend.

Wertpapierkennnummer:	A0YJL8
ISIN Code:	DE000A0YJL85
Erstausgabepreis:	100,-- Euro
Erstausgabedatum:	1. September 2010
Währung:	Euro
Geschäftsjahresende:	30. September
Verwendung der Erträge:	Thesaurierung
Mindestanlagesumme (Einmalanlage):	100,-- Euro
Mindestbetrag Folgezahlungen:	100,-- Euro
Mindestbetrag Sparplan:	100,-- Euro
Ausgabeaufschlag:	5,0 %
Rücknahmeabschlag:	Keiner
Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,90 % p.a. des Wertes der Anteilklasse bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres
Erfolgsvergütung:	bis zu 15 % p.a. mit High-Watermark
Depotbankvergütung:	0,05 % p.a. bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres.